



# **ORTSRECHT DER GEMEINDE KÜHLENTHAL**

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung**

**(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)**

# 1. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Gemeinde Kühnlenthal



Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kühnlenthal folgende, 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung:

## § 1 Änderung

§ 5 Abs. 3 der Satzung vom 09.08.2022 erhält folgende, neue Fassung:

Kategorie	Kinderkrippe	Kindergarten
Buchungszeit größer 2 Stunden bis einschl. 3 Stunden pro Monat	165,00 €	---
Buchungszeit größer 3 Stunden bis einschl. 4 Stunden pro Monat	179,00 €	---
Buchungszeit größer 4 Stunden bis einschl. 5 Stunden pro Monat	193,00 €	125,00 €
Buchungszeit größer 5 Stunden bis einschl. 6 Stunden pro Monat	205,00 €	138,00 €
Buchungszeit größer 6 Stunden bis einschl. 7 Stunden pro Monat	219,00 €	150,00 €
Buchungszeit größer 7 Stunden bis einschl. 8 Stunden pro Monat	---	163,00 €
Buchungszeit größer 8 Stunden bis einschl. 9 Stunden pro Monat	---	175,00 €

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Kühnlenthal, den 11.08.2023

gez.

(Siegel)

Iris Harms  
Erste Bürgermeisterin

### Hinweis:

Die förmlich ausgefertigte Fassung wird / wurde entsprechend der vorgeschriebenen Bekanntmachungsform veröffentlicht bzw. zur Einsichtnahme niedergelegt. Vorliegend handelt es sich um eine inhaltsgleiche Fassung ohne Unterschrift und Siegel zur zusätzlichen Informationsbereitstellung.